Krakauer Zeitung.

Nr. 193. Samstag, den 24. August 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Fürstin Leontine Fürstenberg geborne Gräfin Khevenhüller-Metsch das Ehrenkreuz des Johanniter-Ordens, der Bankier Pasquale Revoltella das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens, die gewesenen päpstlichen Scharfschützen Franz Glesig und Bernhard Deisenhammer das Ritterkreuz dieses Ordens, der gewesene Hauskontrolor F. J. Löhr das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christus-Ordens, der Prager Bürger Major Vincenz Ferdinand Holly das Ritterkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens, der Med. Dr. Karl Braun das Ritterkreuz des herzoglich sächsischen Ernestinischen Hausordens und der Med. Dr. Gustav Braun das diesem Orden affiliirte silberne Verdienstkreuz annehmen und tragen dürfen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. August.

Die Reise des Königs von Preußen nach Frankreich — schreibt die B.- u. H.-Z. — zu dem Zweck einer persönlichen Begegnung mit dem Kaiser der Franzosen, bis vor kurzer Zeit noch sehr zweifelhaft, darf jetzt Mittheilungen zufolge, die wir für verläßlich zu halten Ursache haben, als gewiß betrachtet werden. Wie wir erfahren, haben des Königs Majestät Sich dem Kaiser Napoleon für die Zeit bis zum 5. October zur Verfügung gestellt und dem französischen Monarchen überlassen, innerhalb dieses Zeitraumes den Tag des Zusammentreffens zu bestimmen.

Die Reise des Sultans nach Paris und London ist, wie das „Pays" meldet, eine beschlossene Sache. Sie soll Mitte October angetreten werden.

In neuesten Pariser Briefen wird als unwahr bezeichnet, daß zwischen Napoleon und der Königin Isabella von Spanien eine Zusammenkunft stattfinden werde.

Ein Pariser Correspondent der „Indép." sagt, die Nachricht des „Pays", daß Fürst Metternich im Lager von Chalons vom Kaiser empfangen worden, sei unwahr.

Die „Hamb. Nachrichten" theilen jetzt den Wortlaut der Depesche mit, die Freiherr v. Schleinitz in der deutsch-dänischen Streitfrage unterm 19. Juni an den Grafen Bernstorff gerichtet hat — eine Depesche, die im Ganzen wenig Neues bringt. Nur in dem einen Punkte hat sie eine besondere Bedeutung, daß sie allerdings deutlich zeigt, wie die sogenannten dänischen „Concessionen" (die zuletzt keine sind) keineswegs im preußischen auswärtigen Amte ihre Wurzel haben, nicht von Herrn von Schleinitz ausgegangen sind, sondern vielmehr zwischen dem englischen und dänischen Cabinet verabredet und nach erfolgter Vorlage in Berlin von Herrrn von Schleinitz nur gutheißen wurden, um Preußens Bereitwilligkeit zur Vermeidung eines augenblicklichen Conflicts thatsächlich zu beweisen. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Es handelt sich also zunächst überhaupt nicht — wie man nach der Depesche des Lord J. Russell annehmen könnte — um einen von uns ausgehenden Vorschlag oder Antrag. Wir haben vielmehr nur auf die an uns gestellte Frage unsere Bereitwilligkeit ausgesprochen, einem Schritte, der zur Vermeidung augenblicklicher Conflicte gethan werden möchte, entgegen zu kommen." Im weiteren Verlaufe führt die Depesche aus, daß die dänischen Concessionen — was ja in die Augen springt — materiell von keinem Belang wären, aber principiell allerdings in soweit eine Bedeutung hätten, als die dänische Regierung darauf verzichtet, Ausgaben ohne Bewilligung der Stände zu machen. Der „N. Pr. Z." will es nicht scheinen, daß dieser „Verzicht" so ganz deutlich sei.

Die „N. Pr. Z." befürwortet zur Lösung all der dänischen bez. scandinavischen Streitigkeiten eine Allianz Preußens bez. Deutschlands mit Dänemark und Schweden. Aehnliches sagt die „Spenersche Ztg." in Bezug auf die dänischen und Schwedischen Verhältnisse: „Schweden gehört zu den kleinern Mächten, die Preußen an sich heranziehen, die es sich durch wechselseitigen Vortheil verbinden müßte. Die Beziehungen beider Staaten müßten inniger sein, wenn sie beide ihr Interesse verstehen. Napoleon ist darauf bedacht und hat großes Geschick darin, Bundesgenossen zu sich herüberziehen, die bei sorglicher Behandlung die föderative Macht anderer Staaten verstärken könnten. Er wirbt in der Schweiz, in Belgien, in Scandinavien, genug in allen Staaten, die durch Lage, Interesse, politische und religiöse Bildung der norddeutschen Großmacht unbedingt näher stehen müßten, als Frankreich, das jetzt schon alle Unabhängigkeiten in Europa bedroht."

Von einer Zusammenkunft der beiden nordischen Könige, nach der Heimkehr des Königs von Schweden aus Frankreich und England, wird noch immer viel gesprochen. Ueber den Ort der Zusammenkunft sind die Meinungen abweichend. Während einige das Schloß Fredensborg nennen, glauben andere, daß die Zusammenkunft in Kopenhagen oder in Schonen stattfinden werde.

Nach dem Kopenhagener Correspondent des „Journal de Francfort" sind von verschiedenen Seiten bereits vorsichtige Schritte geschehen, um die Erbfolgebestimmungen des Londoner Protokolls aufzuheben, dessen Hauptstipulationen ohnehin schon heute beträchtlich erschüttert seien. Die Idee der skandinavischen Union werde mit unermüdlichem Eifer festgehalten und werde, sobald die Gelegenheit sich biete, zur Ausführung kommen. England würde sich diesen Absichten, wie es scheine, allerdings aufs stärkste widersetzen, aber auf dem Punkte, bis zu welchem die Sachen bereits in Kopenhagen und Stockholm gediehen seien, würde die Union nur durch einen großen Krieg vereitelt werden können, und es sei doch zweifelhaft, ob sich England, bei seiner Stellung Frankreich gegenüber, den Gefahren desselben unterziehen würde. „Daily News" lassen sich sogar in Privatbriefen aus Hamburg melden, der König von Dänemark sei entschlossen, über die Bestimmungen des Londoner Protokolls sich hinwegzusetzen und den König von Schweden zu seinem Erben und Nachfolger in Dänemark zu ernennen.

Wir haben bereits auf den Plan aufmerksam gemacht, den Nachfolger Petri auf die Insel Elba zu verbannen. Der Turiner Corresp. des „Vat." meldet jetzt die Verwirklichung dieses Planes als nahe bevorstehend. Gleichsam als Vorläufer künftiger Maßregeln kann eine bei Dentu in Paris 1861 erschienene Broschüre „le Pape et la Méditerranée" gelten, welche offenbar höchst officiellen Ursprungs beinahe wörtlich die über das Project gemachten Mittheilungen bestätiget. Um den Geist der Broschüre zu charakterisiren, genügt es anzuführen, daß man die Stellung des Dalai Lama in China und eines andern Oberpriesters in Aegypten anführt, und beweist, wie selbe als rein religiöse Macht sich eines Ansehens erfreuen, welches jenes der Beherrscher der mächtigsten Reiche überragt.

In völligem Widerspruch mit den gestrigen Mittheilungen über die Sendung Msgr. Nardi's steht nachstehende Aeußerung des Herald-Correspondenten: „Ich habe Grund zu glauben, daß die Mißhelligkeiten zwischen Paris und Turin, die aus Herrn Ricasoli's Mangel an politischer Gelehrigkeit oder Geschwindigkeit entsprungen sein sollen, beigelegt sind, und daß, ehe viele Monate um sind, die französische Schildwache am Vatican durch eine italienische abgelöst werden wird. Das englische Publicum wird auch wohl thun, trotz manchen Widersprüchen sich darauf gefaßt zu machen, daß die Insel Sardinien in demselben Augenblick französisch wird, wo Rom in die Hände des Königs von Italien fällt."

Dem „Pays" zufolge wird bei Gelegenheit der Abberufung des Herzogs v. Grammont, welche bevorstehen soll, die französische Gesandtschaft in Rom unverändert fortbestehen. Man wird keinen Geschäftsträger, sondern einen Gesandten ernennen.

Wie der Pariser M Corr. der „A. Pr. Ztg." meldet, lag es ursprünglich keineswegs in der Absicht der französischen Regierung, Herrn Benedetti als Gesandten nach Turin zu schicken. Benedetti hatte den Posten sogar selbst nicht gewünscht und den von Konstantinopel vorgezogen, weil dieser ihn sofort zum Botschafter machte, während er jetzt nur Gesandter geworden ist. Die Person nun, welche der Kaiser für Turin bestimmt hatte, war kein anderer als der Marquis Gaston v. Banneville. Hierüber erhob die italienische Diplomatie einen gewaltigen Lärm, und stellte vor, daß dieser Diplomat früher in Wien, während Bourqueney's Trauer um Frau und Tochter, Geschäftsträger und später gar zweiter Bevollmächtgter bei den Konferenzen von Zürich war. Wir erkennen an, sagte man in Turin, daß der Zürcher Vertrag nicht gehalten worden ist; wie sollen wir mit dem Diplomaten als Gesandten auskommen, der die Artikel dieses Vertrages redigirt hat? So fand denn der merkwürdige Umtausch statt, daß der Marquis von Banneville Direktor der politischen Abtheilung an Benedetti's Stelle und dieser Gesandter in Turin wurde. So viel über die Entstehung dieser Ernennungen. Ihre Bedeutung dürfte aber ein höheres Interesse haben. Nach ihnen ist jetzt nämlich die äußere Vertretung der französischen Diplomatie, durch die Herren Thouvenel und v. Banneville, Oesterreich so günstig als möglich. Es stimmt dies auch vollständig mit den zahlreichen Schwierigkeiten überein, denen die italienische Regierung in Bezug auf Rom und Neapel begegnet. Aber Herr Benedetti wird nicht ohne Weiteres in Turin bleiben, sondern ab- und zugehn. Die ganze Frage wird also die sein, ob er und Ritter Nigra, oder Thouvenel und v. Banneville die Träger der eigentlichen Politik Frankreichs sein werden.

Dem „Lombardo" zufolge hat der König Victor Emanuel bei einem Jagdbankett einen Trinkspruch auf Garibaldi und seine Gefährten ausgebracht. Uebrigens versichert man, daß Victor Emanuel in der That die Regierung von Neapel Garibaldi, als letztem Retter, angeboten habe, dies jedoch den tapferen General Cialdini veranlaßte, sein Demissionsgesuch zurückzunehmen.

Der Pariser Correspondent der Armonia behauptet zu wissen, Kaiser Napoleon habe dem piemontesischen Cabinet dringende Befehle zugehen lassen, damit es die piemontesische Armee auf den vollständigsten Kriegsfuß bringe. Hr. Ricasoli habe sich darauf hin beeilt, sich mit Garibaldi wegen Reorganisirung seiner Armee zu verständigen.

Die Nachrichten aus dem südlichen Italien lassen wichtige Ereignisse ersehen. Seit dem 17. d. M. ist das Minister-Conseil in Turin in Permanenz und selbst der Correspondent des „Temps," dem bisher Alles im rosigsten Lichte der Revolution erschien, schreibt jetzt: Cialdini ist im höchsten Grade aufgeregt, er fürchtet sich in Neapel selber nicht behaupten zu können. „On a beau être optimiste, la ville est cernée et les populations avoisinantes sont singulièrement hostiles."

Die „London Review", die man in der auswärtigen Politik als ein Organ Roebuck's betrachtet, schließt einen Artikel über die „Gefahren Europa's" mit folgenden Worten: „Napoleon hüte sich, Europa die Ueberzeugung beizubringen, daß es nur einem schwachen Frankreich gegenüber Ruhe, besonnenen Fortschritt, nationale Entwicklung und Frieden haben kann. England wünscht keinen Krieg; es ist prinzipiell gegen den Krieg, so lange er mit Sicherheit und Würde sich vermeiden läßt, aber wir können Frankreich sagen, daß England auch ein kriegsmuthiger Staat ist, und daß seine Langmuth ein Ende haben kann."

Der Kaiser von Rußland hat am 18. d. seine Reise nach der Krim angetreten und wird schon am 1. September eine große Revue in Sebastopol abhalten.

Aus Pesth, 22. August, wird über die Auflösung des Landtages gemeldet:

Der königliche Commissär, FML. Graf Haller, berief heute Früh die beiden Landtags-Präsidenten, G. v. Apponyi und K. v. Ghiczy, zu sich nach Ofen, und theilte ihnen mit, daß er vom Kaiser gesendet komme, mit dem Rescript, den Landtag aufzulösen. Das Rescript den Präsidenten einhändigend, forderte er sie auf, demselben noch heute zu entsprechen, hinzufügend, er sei ermächtigt, die Landtagsauflösung im Falle des Widerstandes mit Anwendung von Militärgewalt zu bewirken.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde Deák mit stürmischen Acclamationen empfangen. Ueber die dem Landtage durch das Reskript gemachten Vor-

Feuilleton.

Die Londoner Post.

(Schluß.)

Die Versendung von Magazinen und andern Büchern ist noch eine ziemlich junge Neuerung, die ebenfalls Sir Rowland Hill zu verdanken ist. Am Schluß jedes Monats sehen die Sortirtische des Postamts von den vielen Vierteljahrsschriften, Monatsschriften und Heftwerken, alle für die Abonnenten in der Provinz bestimmt, wie die Ladentische eines blühenden Buchhändlergeschäfts aus. Alle, die weniger als zwei Unzen oder vier Loth wiegen, erhalten den Stempel des Stempelamts aufgedrückt und werden dafür frei nach jedem Orte des vereinigten Königreichs befördert, während Bücher unter 16 Unzen 4 Pence kosten. Auch hierin zeigt sich die Liberalität der englischen Regierung, den Bedürfnissen der weniger bemittelten Volksclassen gegenüber. Manches stille Dorf, wo vor ein paar Jahren die Tageslitteratur kaum hindrang, wird jetzt so regelmäßig mit neuer Lecture versorgt, wie ein hauptstädtisches Kirchspiel.

Auch hinsichtlich der Annahme von Gegenständen zur Versendung sind die englischen Postämter viel liberaler als die festländischen. Von lebendigen Thieren sind schon Canarienvögel, Eidechsen und Hamster zur Beförderung gekommen und sind unter der Obhut weichherziger Conducteure hunderte von Meilen gereist. Auch Blutegel werden nicht selten zur Post gegeben und haben sich schon häufig den Postbeamten sehr unangenehm gemacht; ja sogar menschliche Körpertheile zum Seciren hat die scharfe Nase der Postbeamten in einem Behälter entdeckt. Neuerdings sind jedoch in dieser Hinsicht einige Beschränkungen eingetreten.

Die Art und Weise, in welcher zuweilen Briefe an den rechten Mann gebracht werden, erscheint wunderbar genug und ist ganz darnach angethan, dem Publicum einen großen Begriff von der Geduld und dem Scharfsinn der Postbeamten zu geben. Eine unübersehbare Zahl Briefe wird im Laufe der Woche mit Adressen auf die Post gegeben, welche das gewöhnliche Auge unmöglich entziffern kann; andere, zuweilen Circulare, in tausenden von Exemplaren mit unvollkommener Adresse; andere sogar ohne alle Adresse. Von letzteren werden durchschnittlich täglich acht auf die Post gegeben — ein merkwürdiges Beispiel von der Regelmäßigkeit, mit der das Publicum sich unerklärlich flüchtig und vergeßlich zeigt. Alle diese Briefe, mit Ausnahme der letzteren Classe, welche der Secretär sofort öffnet, werden nach der Expedition für blinde Briefe gebracht, wo eine Anzahl von Beamten sich der Entzifferung von Hieroglyphen befleißigt. Hier wird wahrhaft Wunderbares geleistet, aber an Adressen, wie die folgende (sie ist keineswegs erfunden, sondern mit gewissenhafter Treue von dem Original copirt): „An Msr. Smith. Hinter der Kirche. England" muß auch die Kunst des geübtesten Entzifferers scheitern. Solche und ähnliche Briefe empfängt nun die Expedition für todte Briefe, wo sie geöffnet und wo möglich an den Absender zurückgesendet werden. Auf diese Weise bleiben von den vielen Millionen Briefen, die im Laufe des Jahrs dem Postamt zur Versendung übergeben werden, nur sehr wenige in seinen Händen zurück und werden schließlich verbrannt.

Der Geschäftsbetrieb der Expedition für todte oder nicht unterzubringende Briefe ist der nicht uninteressanteste Theil des gesammten Postdienstes. Nach einem auf Mr. Duncombe's Antrag dem Unterhause im Jahre 1847 vorgelegten Nachweis, hatte die gedachte Expedition im Juli dieses Jahres 4658 beschwerte Briefe in Verwahrung, vielleicht die Ansammlung von zwei Monaten. Sie enthielten in klingender Münze, meist in kleinen Summen 310 Pfd. Sterlinge 9 Shill. 7 Pence; an Postanweisungen 407 Pfd. 12 Pence und an Banknoten 1010 Pfund. Darnach läßt sich die Gesammtsumme, die durch die Expedition für nicht unterzubringende Briefe geht, auf 11,000 Pfd. jährlich anschlagen. Davon gelangt der größte Theil schließlich doch noch an den Eigenthümer, meistens an den Absender und nur ein sehr kleiner Theil, etwa 1⅛ Procent, fällt dem Fiscus anheim. Im J. 1858 gelangten nicht weniger als 30,000 beschwerte Briefe in diese Expedition.

Die verschiedenen Gegenstände, die sich in diesen Briefen befinden, bilden ein sehr merkwürdiges Sortiment. Damen scheinen die Packetpost besonders gern zu benutzen, und zahllos sind die Putzgegenstände, die sich in großen und kleinen Briefen eingeschlossen finden. Spitzen, Bänder, Taschentücher, Manschetten, Pulswärmer, Handschuhe, Fransen — ein ganzer Laden voll Herren- und Damenartikel sammelt sich während zweier Monate in der Expedition für nicht unterzubringende Briefe an. Als zweitnächster Artikel figuriren Bijouterien, Ringe, Brochen, Busennadeln und Aehnliches. Die Gegenstände werden an einen Juwelier verkauft, während die Handschuhe, Taschentücher und andere für die jungen Stutzer des Postamts geeigneten Sachen zur Versteigerung gebracht und meistens in diesem engeren Kreise gekauft werden. Diese nicht unterzubringenden Briefe sind der todte Rest aller Postexpeditionen in England; denn nachdem sie eine bestimmte Zeit in dem localen Postamte geblieben sind, werden sie nach London geschickt, wo weiter darüber verfügt wird. Die Postämter in Dublin und Edinburg sammeln in gleicher Weise dieselbe Classe Briefe in Irland und Schottland.

Die Obliegenheiten des Postamts sind vielartig genug. Abgesehen von seiner ursprünglichen Eigenschaft als Anstalt zur Briefbeförderung, ist es jetzt

würfe herrschte große Erregtheit im Hause. S. Bernat gibt den schmerzlichen Gefühlen des Hauses Ausdruck, wird aber bei den Worten „wir beugen unsere Knie vor dem Befehl" durch heftige Zwischenrufe unterbrochen und sein zu weich und unterthänig klingender Vortrag im weiteren Verlaufe ungeduldig angehört. Deák bemerkt, die Androhung der Gewalt im Reskripte (wahrscheinlich in jenem an den königlichen Commissär) schließt jede Diskussion aus; sagen wir: wir fügen uns der Gewalt und halten an unserem Protest fest. (Stürmische Rufe: „Es lebe das Vaterland.") Präsident Ghiczy sagt, das Protokoll müsse noch abgefaßt und verificirt werden; dann spricht er seinen Dank der Versammlung aus und einige ernste Worte über die Schwierigkeiten des Landtages. Das Haus vertagt sich auf kurze Zeit, bis das Protokoll abgefaßt ist.

Der Protest des ungarischen Landtages lautet:

Da der Landtag rechtmäßig nur auf Grundlage der ungarischen Konstitution wirken kann, hat er nichts unterlassen, um diese Grundlage wieder herzustellen und vollständig zu sichern.

Die vom Gesetze vorgeschriebene Ergänzung des Landtages, die Wiederherstellung des verantwortlichen Ministeriums und der suspendirten Gesetze waren vor Allem nothwendig, damit der Landtag sich auf die Verfassung von Gesetzen einlassen könne. Dies haben wir daher vor Allem betrieben, unsere wiederholten Adressen blieben jedoch ohne Erfolg und so blieb der Wirkungskreis des Landtages nur auf die Vertheidigung der Rechte des Landes beschränkt, was er auch in seinem nicht vervollständigten Zustande berechtigt ja verpflichtet war, energisch zu erfüllen.

Den Faden der landtäglichen wechselseitigen Konferenzen hat das a. h. Reskript faktisch abgerissen, als es unsere avitische Konstitution den Grundverträgen entgegen mit absolutistischer Gewalt in ihrer Wesenheit umgestaltet, unsere Berathungen auf das Terrain und zwischen die Schranken der kaiserlichen Diplome und Patente drängen wollte, wohin wir rechtmäßig nicht nachfolgen konnten. Jenes a. h. Reskript hat uns überzeugt, daß Se. Majestät nicht die Absicht habe, unsere Konstitution, welcher wir nie untreu werden können, im Sinne der pragmatischen Sanktion wieder herzustellen, Und unsere Ueberzeugung, sie wird neuerdings bestärkt werden, wenn anstatt der vom Gesetze vorgeschriebenen Ergänzung des Landtages und Wiederherstellung der parlamentarischen Regierung eine solche Auflösung des Landtages erfolgt, welche der Anordnung der Gesetze widerspricht.

Nach dem 4. Gesetzartikel vom Jahre 1848 kann der Landtag so lange nicht aufgelöst werden, bis das Ministerium die vorjährigen Rechnungen und die folgenden Budgets nicht unterbreitet und der Landtag hierüber keine Beschlüsse gebracht hat. (sic!)

Aber diese Gesetzesverordnung wurde nicht erfüllt und kann auch nicht erfüllt werden, bis nicht das verantwortliche Ministerium ernannt und der Landtag nicht integrirt wird, denn es existirt keine gesetzliche Regierung, welche die Budgetvorlage unterbreite, und ebenso ist der Landtag dadurch, daß die vom Gesetze geforderte Integrirung verweigert wird, in die Unmöglichkeit versetzt, das Budget zu bestimmen.

Ferner verordnet der Gesetzartikel, daß nach Auflösung des Landtages innerhalb von drei Monaten ein neuer Landtag einberufen werde. Wenn daher nach der Auflösung der Landtag in der im Gesetze anberaumten Zeit nicht wieder einberufen wird, so wird auch dadurch neuerdings das Gesetz verletzt.

Wir sehen uns daher genöthigt, im vorhinein jedes derartige Verfahren als verfassungsfeindlich und als weiteren Ausfluß des durch 12 Jahre bestandenen absoluten Systems zu betrachten.

Wir können uns der Gewalt nicht faktisch widersetzen, aber gegen das, was in dieser Art geschieht, legen wir feierlichen Protest ein und erklären, daß wir allen unsern rechtlich bestehenden und somit auch den im Jahre 1848 sanktionirten und landtäglich nicht geänderten Gesetzen streng anhängen, und jeden solchen Schritt der Gewalt, welcher denselben entgegentritt, als verfassungsfeindlich betrachten werden.

Ueber die Sitzung des Oberhauses vom 21. d. Abends wird geschrieben: Beim Beginn der Oberhaussitzung war die Abenddämmerung schon herangerückt und ehe man sichs versah, war es im Lloydsaale finster geworden, und da man auf Nachtsitzungen nicht eingerichtet, war auch die improvisirte Beleuchtung eine höchst armselige. Die Versammlung war eine sehr spärliche, zusammen — genau gezählt — 29 Magnaten anwesend, darunter der Fürstprimas und noch vier andere Bischöfe. Präsident Graf Apponyi bringt das vom Unterhaus übersendete Protokoll zur Kenntniß, der Schriftführer liest es vor, und der Protest des Unterhauses gegen die bevorstehende Auflösung des Landtages wird — auf Antrag des Grafen Pálffy — mittelst Acclamation angenommen. (Bei der Abstimmung mittelst Erheben vom Sitze bleiben der Fürst-Primas und der Tavernikus sitzen, wir wissen nicht, ob zufällig oder absichtlich). Nachdem noch einige inner-ökonomische Angelegenheiten, wie die dreimonatliche Abfertigung der Beamten und Dienerschaft des Hauses beschlossen worden war, ergriff Se. Excellenz der Tavernikus von Majláth das Wort und hielt den gestern erwähnten Vortrag.

Betreffs der „Bestellung des Hauses" wurden auf den Antrag des Präsidenten in der Unterhaussitzung folgende Beschlüsse gefaßt: Das Dienst- und Kanzleipersonal erhält einen dreimonatlichen Gehalt als Abfertigung; die Reichstagsakten werden in das Landesarchiv deponirt; die Abgeordneten erhalten ihre Diurnen bis zum Tag der Auflösung; die Rechnungskommission hat die Rechnungen zu revidiren und dann ebenfalls ins Archiv zu deponiren; das in der Kasse des Unterhauses befindliche übrig bleibende Geld wird der Landeskasse, aus welcher es genommen wurde, zurückgegeben werden, ebenso soll der Quästor die angeschafften Mobilien welche gleichfalls von dem Geld der Landeskasse besorgt worden sind, der Landeskasse zur Verfügung stellen.

Die siebenbürgische Hofkanzlei hat, nach dem „Sürgöny" ihre Vorschläge in Betreff der Einberufung des siebenbürgischen Landtags bereits unterbreitet. Dieselben sind aber noch nicht in Verhandlung genommen worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. August. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Vormittags nach Wien gekommen, hat die gewöhnlichen Donnerstags-Audienzen ertheilt und bald darauf den k. ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach und den ungarischen Minister Grafen Eßterhazy, sowie den siebenbürgischen Hofkanzler Baron Kemenyi empfangen. Zur Audienz waren etwa 94 Bittsteller erschienen. 69 Personen wurden einzeln vorgelassen, die Uebrigen betraten auf den Wunsch Sr. Maj. gleichzeitig den Audienzsaal, wo der Monarch ihre Gesuche entgegennahm, und an jeden Einzelnen gnädige Worte richtete. Unter den Empfangenen befanden sich auch der hochw. Hr. Bischof Stroßmayer von Diakovar, Hr. Theaterdirector Salvi und eine Deputation der israelitischen Gemeinde in Krakau.

In Folge Allerhöchster Entschließung vom 25. Juni d. J. wird das Fest des St. Stephans, ersten Apostolischen Königs und Landes-Patrons von Ungarn, Sonntag den 25. August Vomittags 10 Uhr in der Kirche der ehrw. PP. Kapuziner am neuen Markte in herkömmlicher Weise feierlichst begangen werden.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian und die Frau Erzherzogin Charlotte sind am 19. Abends in Wiesbaden eingetroffen.

Mit 1. September übernimmt der böhmische Landesausschuß die Verwaltung des Landesfondes und des Grundentlastungsfondes.

Mit dem am 20. d. Mts. in Triest aus Alexandrien angekommenen Lloyddampfer ist die Leiche des jungen Freiherrn von Barnim, Sohnes des Prinzen Adalbert von Preußen in Triest eingetroffen, der bekanntlich im Sudan einem Fieber erlag.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Preußen wird nach der „Neuen Pr. Ztg." etwa 3 Wochen in Ostende verbleiben und Allerhöchstsich am 9. oder 10. September von dort über Köln zu den Manövern des VII. und VIII. Armeecorps begeben, denen Se. Majestät am 11., 12., 13. und 14. beiwohnen werden. Nach Beendigung der Manöver gedenken Se. Majestät sich zu Ihrer Majestät der Königin nach Baden-Baden zu begeben, wo zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät am 30. September auch Ihre königl. Hoheit der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin eintreffen werden. Anfangs October gedenken Ihre Majestäten noch auf einige Zeit nach Koblenz zu gehen und werden von dort kurz vor der Abreise nach Königsberg nach Schloß Babelsberg zurückkehren, von dort aus die Reise nach Königsberg antreten und erst bei der Rückkehr von da nach Berlin kommen.

Der König von Schweden ist am 19. d. auf der Rückreise von England und Frankreich in Hamburg angelangt und hat Tags darauf seine Reise nach Lübeck-Travemünde fortgesetzt, von wo er sich auf der „Bore" nach Schweden einschiffen wollte.

Auf dem im Juli v. J. zu London versammelt gewesenen vierten internationalen statistischen Congreß war beschlossen worden, der nächste Congreß solle zwei Jahre später in Berlin gehalten werden; der Chef des statistischen Bureaus, Geheimer Regierungsrath Dr. Engel in Berlin, hatte die Vorkehrungen zu besorgen übernommen. Da aber im Sommer 1862 die sog. Welt-Industrie-Ausstellung in London stattfinden wird, welche außer den eigentlichen Industriellen auch von Statistikern, Verwaltungsbeamten u. dgl. in großer Anzahl besucht werden wird, so ist nunmehr durch Correspondenz mit den Bureaux der früheren statistischen Congresse nnd sonstigen hervorragenden Statistikern so ziemlich festgestellt worden, den internationalen statistischen Congreß statt für 1862 erst für 1863 nach Berlin einzuladen, um solchergestalt ein für die Betheiligten unangenehmes Zusammentreffen zu beseitigen. Es wird demnächst darüber officielle Veröffentlichung erfolgen.

Die „B. u. H. Z." schreibt: Die verfrühte Nachricht englischer Blätter von dem Abschluß eines Handelsvertrages zwischen England und dem Zollverein stützt sich auf die Anwesenheit des Herrn Ward in Berlin. Wie wir zu wissen glauben, ist Herr Ward durchaus nicht Unterhändler zwischen seiner und der preußischen Regierung; derselbe hat vielmehr nur den Auftrag erhalten, sich nach Berlin zu begeben, um dem englischen Gesandten die Nachweisung zu liefern, deren er bedarf, um die Handelsinteressen Großbritanniens bei den zwischen Frankreich und dem Zollverein schwebenden Verhandlungen zu wahren. Lord Loftus soll durch die technische Assistenz des Consuls Ward in Stand gesetzt werden, dafür Sorge tragen zu können, daß in dem eventuell abzuschließenden französisch-zollvereinsländischen Vertrage nicht eine Stipulation Aufnahme finde, durch welche Englands Anspruch, auf gleichem Fuße mit den meistbegünstigten Nationen behandelt zu werden, beeinträchtigt werden könnte. Daß dem sehr wahrscheinlichen, aber noch keineswegs schon sehr nahen Abschlusse des Vertrages mit Frankreich Verhandlungen mit England sich anschließen werden, läßt sich mit Gewißheit annehmen; Gang und Ziel dieser Verhandlungen sind aber so sehr von den mit Frankreich zu vereinbarenden Bestimmungen bedingt, daß ohne Zweifel die Feststellung dieser letzteren abgewartet werden wird, bevor es angemessen gefunden werden möchte, in Verhandlungen mit England einzutreten.

Die „Zeit" hört von einer Ministerkrisis in Hannover, die durch constitutionelle Skrupel der einen Hälfte des jetzigen Ministeriums über eine zu machende bedeutende Ausgabe veranlaßt wäre. Graf Borries bleibe. Aber auch sein gelegentlicher Antipode, Graf Kielmansegge, bleibe mindestens Hausminister; ob er als Finanzminister durch den Schatzkollegs-Präsidenten v. Alten werde ersetzt werden, scheine noch ungewiß. In Norderney, wo diese Dinge entschieden werden müßten, befinden sich außer den Grafen Borries und Kielmansegge auch der Kriegsminister v. Brandis (dessen Bleiben weniger gesichert sein soll) und der Staatsrath Zimmermann.

In Meiningen wurde der Staaatsminister v. Harbou entlassen. Der „Dorfztg." zufolge wird der Anlaß der Entlassung hauptsächlich darin gesucht, daß Harbou (ein Schleswig-Holsteiner und seit 1855 Minister) sich geweigert habe, eine Protestation gegen die von Coburg-Gotha mit Preußen abgeschlossene Militär-Convention beim Bundestage zu übergeben.

Die „Darmstädter Allgemeine Militair-Zeitung", die unlängst erst einen Artikel gegen die preußisch-koburgische Militair-Convention gebracht, tritt jetzt unerwartet für diese Convention in die Schranken und bekämpft den früheren Artikel geradezu, indem sie diese Convention als einen anerkennenswerthen, wenn auch kleinen Anfang zur Lösung der Kriegsverfassungs-Frage bezeichnet und der würzburger Uebereinkunft die Lebensfähigkeit abspricht.

Frankreich.

Paris, 20. August. Das „Pays" meldet, daß Monsignor Nardi sich noch nicht in's Lager von Chalons begeben habe, und daß man selbst noch keine Anzeige von seiner Durchreise durch Paris habe. Dem „Constitutionnel" wird aus dem Lager von Chalons vom 19. d., 5 Uhr 15 Minuten Abends, gemeldet: „Prinz Wilhelm von Baden kommt um halb 6 Uhr an. Der kaiserliche Zug ist nach Chalons abgegangen, um ihn daselbst in Empfang zu nehmen. Die Wagen des Kaisers erwarten ihn am Bahnhof." — Auf den Vorschlag des Herrn v. Persigny soll der gesetzgebend Körper einen Credit von 25 Millionen für die sogenannten Vicinalwege votiren. Nichts löblicher. Daß man aber ein so großes Wesen daraus macht, daß der Kaiser persönlich einen „Brief" im Moniteur veröffentlichen läßt — diese ganze solenne Inscenesezzung kann man sich nur daraus erklären, daß die Regierung es für zweckmäßig hält, den Provinzen wo möglich einzureden, daß sie (die Regierung) nicht ausschließlich an Paris denke; mit anderen Worten, den seltsamen Eindruck zu verwischen, den die Reden bei der Inauguration des Boulevards Malesherbes in den Departements hervorgebracht zu haben scheinen. — Am 26. wird die 99 Kilometer lange Eisenbahn von Limoges nach Perigueux dem Verkehr übergeben werden. — Am 15. wurde in Annecy das dieser Stadt vom Kaiser zum Geschenk gemachte Dampfboot „La Couronne de Savoie" vom Stapel gelassen. — Der Toast, welchen Victor Emanuel auf dem Jagdschlosse Lombardo auf Garibaldi und seine Gefährten ausbrachte, hat an der Börse, welche in Hausse eröffnet hatte, ungünstig auf die Course gewirkt und nur starke Käufe des Mobiliers hielten die Reaction auf. — In Hofkreisen erzählt man sich, die Kaiserin und die Gräfin Walewska seien seit dem Aufenthalt des Kaisers in Vichy brouillirt. Ueber die Ursache dieser Feindschaft circuliren verschiedene Gerüchte. (Schmeichler!)

Schweiz.

Aus Bern wird der „Wes.-Z." geschrieben: Auf der Reise, welche die Söhne Victor Emanuels, der Prinz von Piemont und der Herzog von Aosta, jüngst durch die Schweiz vorgenommen, hat sich ein eigenthümlicher Vorfall ereignet, der auf die gelindeste Weise gedeutet, von großer Tactlosigkeit zeugt. In Lugano angekommen, hatten sich die Prinzen in dem Hotel du Parc einquartiert, dessen Eigenthümer, erfreut übrr die Ehre, königliche Gäste zu beherbergen, auf dem Balcon des Hauses die italienische Tricolore aufgepflanzt hatte. Ein Herr aus dem Gefolge der Prinzen, ein Mailänder Graf, war jedoch hiermit nicht zufrieden und hatte am Abend eine Serenade arrangirt. Die Musiker fanden sich gegenüber dem Hotel unter der dort befindlichen Statue Wilhelm Tell's aufgestellt. Gegen diese Serenade an und für sich hätte sich nichts sagen lassen; der Herr Graf wollte sie jedoch noch zu einer andern Demonstration benuzzen. Als die Musiker ein Stück beendigt, brach er nämlich in den Ruf aus: „viva il re d'Italia!" Unglücklicherweise für ihn hatte diese Demonstration einen ganz andern Erfolg als er vermuthlich erwartet und gehofft hatte. Nicht nur, daß die umstehende Menge in das Evviva nicht mit einstimmte, antwortete sie sofort mit dem Rufe: „Es lebe die Eidgenossenschaft!" Ja der Vorfall hätte fast noch eine ganz andere Wendung genommen, wenn der Wirth des Hotels sich nicht beeilt gehabt hätte, die italienische Tricolore einzuziehen und sämmtliche Jalousien der Fenster zu schließen. Kurz mit der Serenade war es vorbei.

Spanien.

Der Vertreter Spaniens beim König Franz II. D. Salvador Bermudes de Castro, ist der „Gazeta" zufolge, in Madrid eingetroffen. Der spanische Marine-Minister wird sich demnächst nach Frankreich und England begeben, um die dort im Bau befindlichen Kriegsschiffe in Augenschein zu nehmen.

Großbritannien.

London, 20. August. Die verwittwete Königin Christine von Spanien und der Herzog von Rianzares sind gestern in Folkestone angekommen und im Pavillon-Hotel abgestiegen, wo sie einige Tage verweilen werden. — Der Herzog von Porto ist von London nach Southampton abgereist. — In Claridge's Hotel in London ist Se. kais. Hoheit der Herzog Nicolaus Leuchtenberg angekommen. — Der Herzog von Cambridge beabsichtigt in wenigen Tagen nach Baden-Baden abzureisen und drei Wochen in Deutschland zu bleiben.

Italien.

Der Minister Minghetti hat entschiedenes Unglück mit seinen vertrauten Herzensergießungen. Kaum hat sich der Lärm über die auch von uns erfolgte Veröffentlichung seiner geheimen Instructionen an den Conte Pasolino und die Gouverneurs der Provinzen gelegt und noch in heiligem Zorn über diese Profanirung seiner geheimen Episteln erläßt der arme würdige Minister des Innern ein neues Segretissimo an seine Gouverneurs, in welchem er sich bitter über die Unverläßlichkeit der Beamten beklagt und die Chefs auffordert, mit aller Strenge gegen diejenigen vorzugehen, welche selbst nur den Verdacht einer Hinneigung zu Mazzini bieten, gegen welch letzteren er in seiner Epistel besonders wüthet, indem er ihn als den bösen Genius Italiens darstellt. Und siehe da, kaum befindet

---

auch eine Packetbeförderungsgesellschaft und eine Bank geworden. Der Verkauf von Briefmarken macht es zur Zettelbank und die Einrichtung der Postanweisungen greift noch tiefer in das Geschäftsgebiet eines Bankiers ein.

Das Postanweisungssystem hat sich ungemein rasch entwickelt. In dem mit dem April 1839 schließenden Jahre wurden nur 28,838 Postanweisungen, einen Werth von über 449,496 Pfd. Strl. vertretend ausgegeben; während in dem mit dem December 1859 abschließenden Jahre sich die Zahl auf 6,969,108 und der Werth auf 13,250,930 Pfd. Strl. belief, so daß auf je vier Personen der ganzen Bevölkerung des Königreichs eine Postanweisung kommt. In den nächsten zehn Jahren wird aller Wahrscheinlichkeit nach diese Zahl noch sehr steigen, da die Zunahme bis jetzt ganz regelmäßig gewesen ist. Die Ausgabe von Postanweisungen muß den Banken ernstliche Concurrenz machen und wird es mit jedem Tage mehr thun, da man sich nicht mehr darauf beschränkt, kleine Beträge so zu versenden, sondern auch Summen von 50 Pfd. und darüber, indem man die beschränkende Bestimmung des Postamts durch Vertheilung der Summe auf mehrere Anweisungen umgeht. Gegen 18,000 werden täglich in England und Wales ausgegeben.

Ein Zimmer im Postamt sollte man nicht zu besuchen versäumen — das ehemalige geheime Cabinet. Als Smirke den Riß zu dem Gebäude entwarf, muß er die Bestimmung, die dieses Zimmer bekommen sollte gewußt haben, so sehr entspricht sein Aeußeres seinem Charakter. Es sieht aus wie der Aufenthalt eines Spions, was es war, wenn auch der Spion im Amt und Würden stand. Mit dem Fortschreiten der Civilisation tritt sinnreiche List an die Stelle der rohen Gewalt. Als Wolsey sich der Briefe des Gesandten an Karl V. zu bemächtigen wünschte, that er es offen und ohne Scheu, indem er dem Boten zwischen London und Brayneford auflauern, ihn durchsuchen und ihm ein kleines Packet Briefe mit französischer Adresse, das er versteckt bei sich trug, abnehmen ließ.

Soweit haben wir den Leser begleitet und ihm die merkwürdige Maschinerie erklärt, welche von dem Briefverkehr der Hauptstadt mit der Provinz und Englands mit dem Auslande in den General-Postamt in Saint-Martins-le-Grand in Bewegung gesetzt wird. Die Maschinerie zu ihrer Weiterbeförderung ist noch umfänglicher, obgleich nicht so zusammengesetzt. Die überseeischen Posten haben eine Dampferflotte zur Verfügung, die den vereinigten Marinen aller Staaten, außer England, fast gleich kommt, deren Schiffe ihre Wege durch die Koralenriffe der Antillen suchen, die Westküste Südamerica's entlang fahren, allwöchentlich in den Häfen der Vereinigten Staaten anlegen und jeden Monat zweimal den indischen Ocean durchfurchen. Selbst das stille Meer, wohin vor hundert Jahren nur selten ein abenteuernden Entdecker vordrang, wird jetzt regelmäßig von den Postschiffen Ihrer Majestät besucht; und Briefe gelangen an unsere Antipoden nach Australien und Neu-Seeland so schnell, wie ehedem die Briefe aus London nach den schottischen Hochlanden oder den westlichen Grafschaften Irlands. Dieses ganze System der überseeischen Posten kostet dem Staate jährlich 1,000,000 Pfd.

Die Beförderung der Briefe durch England vermittelst der Eisenbahnen kostet verhältnißmäßig wenig da die meisten Compagnien die Briefbeutel für das Porto befördern, das das Publicum für Packete bezahlt; die Unkosten betrugen 1854 nur 446,000 Pfd. Während die Bahnzüge auf den eisernen Schienen dahinfliegen, geht die Arbeit auf der fliegenden Post ihren ruhigen Gang. Auf den Bahnhöfen der Hauptstadt bleibt die Briefannahme offen bis unmittelbar vor dem Abgange des Zuges, und die dort hineingesteckten Briefe müssen natürlich während der Fahrt sortirt werden. Unterdessen aber nimmt, ohne daß die Beamten eine Hand zu rühren brauchen, durch eine sinnreiche Vorrichtung die Briefannahme ihren Fortgang. Auf den kleineren Bahnhöfen, wo der Zug nicht anhält, sind die Briefbeutel so aufgehangen, daß der vorüberschießende Postwagen sie abstreift und in ein, an der einen Seite zu ihrer Aufnahme bereit hängendes Netz fallen läßt. Gleichzeitig werden die abzugebenden Briefbeutel auf der andern Seite hinausgeworfen.

Ist der Nutzen des Hill'schen Postsystems für das Publicum unermeßlich groß, so stellt sich auch der finanzielle Nutzen für den Staat als bei weitem günstiger heraus, als man bei seiner Einführung prophezeit hatte. Von Jahr zu Jahr steigt der Ertrag und für 1859 betrug das Nettoeinkommen 1,135,960 Pfd. freilich immer noch $\frac{1}{2}$ Million Pfd. unter dem Nettoeinkommen nach dem alten System. Doch läßt sich schon jetzt voraussehen, daß binnen wenigen Jahren die alte Summe wieder erreicht sein wird. Die Bruttoeinnahme übersteigt die frühere schon um fast 250,000 Pfd. jährlich; aber die Beförderungskosten sind natürlich in Folge der unermeßlichen Vermehrung des Briefverkehrs seit der Einführung des Pennyporto's sehr erheblich gestiegen.

Kunst und Wissenschaft.

** Der deutsche Juristentag zählte am 5. August Eintausend einhundert und sechsundsechzig Mitglieder. Von diesen kommen auf Preußen 562, Sachsen 212, Baden 68, Oesterreich 57, Hannover 44, Würtemberg 39, Baiern 29, Meklenburg-Schwerin 25, Braunschweig 20, Hessen-Darmstadt 10, Holstein 10, Meklenburg-Strelitz 9, Nassau 8, Weimar 8, Hamburg 7, Sachsen-Altenburg 7, Oldenburg 6, Koburg 6, Lippe-Detmold 5, Sachsen-Meiningen 5, Anhalt-Bernburg 4, Anhalt-Dessau 4, Bremen, 4, Hessen-Kassel 4, Lübeck 4, Frankfurt a. M. 2, Reuß j. L. 3, Bückeburg 1, Luxemburg 1, Schwarzburg-Sondershausen 1.

sich dieses Schriftstück in den Händen der Adressaten, so kennt Mazzini bereits dessen Inhalt und antwortet in der „Unità Italiana" dem Minister auf eine Art, die diesen zur Verzweiflung bringen muß. Nachdem Mazzini dem Minister vorgehalten, wie kindisch und unlogisch es sei, sich über die Verletzung des Dienstgeheimnisses zu beklagen, nachdem er doch selbst mit Hilfe des Cabinet noir durch Verletzung des Briefgeheimnisses Kenntniß von einigen Plänen und Geheimnissen Mazzini's erhalten, und ihm zuruft: „Uebt früher selbst Discretion, wenn ihr diese so sehr von Andern beansprucht", zählt er der Regierung des Galantuomo ein recht artiges Sündenregister auf und schildert dieselbe als herzlos, tyrannisch und gemein. Auf die gegen ihn selbst gemachten Angriffe will Mazzini gar nicht antworten, da, wie er meint, ihn diese nur ehren und seinen Anhang vermehren können; in Betreff der Beamten sagt er ihm u. A. Folgendes: „Ihr verlangt von Euren Untergebenen Treue, Anhänglichkeit, gewissenhafte Pflichterfüllung, Aufopferung und weiß Gott noch was Alles und erfüllt selbst die ersten Pflichten, die Euch die Natur selbst, das Völkerrecht und die eingegangenen Verträge auferlegen, nicht. Ihr gebt Eure Beamten der Noth und Entbehrung preis, verlangt aufopfernde Dienste von ihnen und gebt ihnen nicht einmal die Mittel, sich ihr Dasein zu fristen. Ihr habt soeben 500 Millionen eincassirt und noch haben zwei Drittheile der Beamten ihren Gehalt, die Pensionisten ihre Pension zu fordern. Und dabei verlangt Ihr Liebe, Anhänglichkeit, Treue. Geht, schließt Mazzini seinen Brief, Ihr seid eben so ungerecht als gewissenlos, eben so herzlos als leichtsinnig, eben so dumm als unverschämt." Wir glauben, Hr. Minghetti kann mit der Lection einstweilen genug haben.

Aus Neapel vom 18. August wird der „A.A.Z." geschrieben: Die aus Turin zurückkehrenden Deputirten, welche sich auf Cialdini's Wunsch schon mehrere Male versammelten, um über die zweckmäßigsten Maßregeln zur Beruhigung des Landes zu berathen, hielten gestern wieder eine Zusammenkunft, deren Resultate heute dem Statthalter vorgetragen werden sollen. Unter anderen Vorschlägen werden sie auch den machen: sämmtliche Schweizer Officiere und alle diejenigen neapolitanischen Offficiere, welchen nach der Capitulation von Gaëta der Aufenthalt in Neapel gestattet wurde, zu verbannen. Ein so willkürlicher Befehl, wie diese Verbannung es ohne Zweifel sein würde, wäre nach ihrer Meinung durch die wenig verhehlten, der Regierung feindlichen Ansichten jener Leute vollkommen gerechtfertigt. Das Gerücht, daß die Actionspartei die Entfernung der reactionären Officiere nöthigenfalls durch Erdolchungen erzwingen wird, gewinnt durch die Aeußerung Cialdini's: daß er ihnen nicht einmal das Leben garantiren könne, eine gewisse Bedeutung. Daß der Statthalter schon seit langer Zeit Lust zeigte, den Verbannungsbefehl zu ertheilen, hat der Minister Ricasoli dem schweizerischen Gesandten in Turin offen mitgetheilt, und der schlechte Empfang der Offiziersdeputation vorgestern beweist, daß er seine Ansichten noch nicht geändert habe. Wenn er überhaupt die Befugniß zu einer so gesetzlosen Handlung hat, so wird er jetzt jedenfalls bereitwillig auf den ihm von den Deputirten gemachten Vorschlag eingehen.

Ueber die Situation giebt ein Brief, den der Abgeordnete im italienischen Parlamente Petrucelli della Gattina aus Neapel, 8. August, an ein Pariser Blatt gerichtet hat, sehr bemerkenswerthe Angaben namentlich in Bezug auf bourbonistische Pläne. Die Bourbons, heißt es in dem Schreiben, haben ein Anlehen von 26 (?) Millionen gemacht, wovon anderthalb Millionen vom Marseiller Handelsstande vorgestreckt, vierundzwanzig Millionen im Faubourg St. Germain, in der Bretagne und in den südlichen Departements von Frankreich realisirt würden. Mit diesem Gelde hat man Dampfer gemiethet, Waffen und Tuch gekauft; denn die Briganten sollen uniformirt werden. Schneider sind bei ihnen, selbst im Gebirge und arbeiten an den Uniformen. Und sie werden sich nicht mehr Briganten nennen, sondern „Operationscorps gegen die Briganten." Briganten sind jetzt wir und die italienische Armee! Die Expedition sollte in den ersten Tagen dieses Monats statthaben, und man hatte angekündigt, Franz II. werde am 7. d. in seiner Hauptstadt sein. Diese Vorausverkündigung hat sich nicht bestätigt; aber Alles ist bereit. Vor dem 15. August (?) noch soll die große Expedition erfolgen und der Ankunft der bourbonischen Argonauten kann man von einem Augenblick zum andern entgegensehen. Sie sollen gleichzeitig auf das erste Signal von Malta, Civita-Vecchia und Marseille unter Segel gehen. Die Expeditionaire von Malta sollen in Sizilien landen; die von Civitavecchia und Marseille in Salerno, Baza, Pozzuoli, an irgend einem Punkte des Golfes, und gegen Neapel — gegen das insurgirte Neapel marschiren! Deshalb zogen sich die Brigantenhaufen der Provinzen seit 5, 6 Tagen gegen Neapel zu und suchten zwischen Avellino, Salerno und der Hauptstadt, namentlich gegen Monteforto hin festen Fuß zu fassen. Das „Operationscorps" machte eine konzentrische Bewegung. Chiavone besetzt die Höhe des Gebirges gegenüber von Sora, von wo die Unsrigen jede Nacht ihre Wachtfeuer sehen. v. Christen ist bei ihm, um die Manöver zu leiten. Unsere Truppen verlieren ihn nicht aus dem Gesicht; aber sie können ihn nicht in der Front angreifen, weil dort das Gebirge zu steil ist; auch können sie ihn nicht umgehen, ohne die römische Grenze zu passiren, die von zahlreichen französischen Posten bewacht wird. Cialdini weiß, daß die päpstlichen Zuaven sich in Casamara, in Subiaco sammeln und daß an diesen Orten Waffenvorräthe, Lebensmittel und Munitionen aufgespeichert sind. Er hatte Lust, diese Depots bei Nacht zu zerstören, sich dieser Zuaven zu entledigen und sich nach Sonnenaufgang bei den Franzosen damit zu entschuldigen, er habe sich in der Dunkelheit verirrt. Er ließ davon ein Wort gegen Baron Ricasoli fallen, der ihn bat, nichts dergleichen zu unternehmen und die französische Fahne zu respektiren, welchem Nachtheil er sich auch dadurch aussetze. Cialdini fügte sich dem Rathe des Diplomaten. Cedunt arma togae! Chiavone und v. Christen halten also ruhig im Gebirge in Erwartung des Signals ihre Siesta und Cialdini wartet auf den Anfang der Bewegung.

In der Umgegend von Aquila hat sich ein neuer Führer der neapolitanischen Royalisten, Namens Piccione, in einem Scharmützel dieser Tage einen Namen gemacht. Eine Abtheilung regulären piemontesischen Militärs, von Nationalgarden unterstützt, wollte ihn mit seinen Truppen von den Höhen um Aquila vertreiben. Doch von 600 Mann Piemontesen kamen einer verbürgten Nachricht nach nur 62 zurück, die anderen blieben oder wurden gefangen.

In Umbrien und noch mehr in der Sabina machte sich, wie man der „K. Z." aus Rom schreibt, bei den letzten Localfesten, wo viel Volk versammelt war, eine Stimmung geltend, welche die piemontesischen Behörden in Verlegenheit und Besorgniß versetzt. Die Garibaldi und der Republik gebrachten enthusiastischen Hochrufe lassen nicht mehr zweifeln, welche Richtung die Sympathien der Menge seit Kurzem entschieden genommen haben. Die Präfecten erließen an die betreffenden Behörden geheime Circulare mit sehr gemessenen diesfallsigen Instructionen, welche ihnen die persönliche Ueberwachung verdächtiger Beförderer jener Stimmung, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen zur strengen Pflicht machen.

Das „Movimento" erhält von Herrn Vecchi aus Caprera vom 8. einen ausführlichen Bericht. Aus demselben ergibt sich, daß in der That zwei Unbekannte auf die Insel gekommen waren, welche in der Nacht mit den drei Gendarmen Schüsse wechselten. Zwei Regierungs-Goeletten machten hierauf eine Rundfahrt um die Insel, und vom Bord der einen will man eine Barke erblickt haben, die von der Insel del Giglio mit vollen Segeln in der Richtung nach Capo ferro abfuhr. Wer die beiden Unbekannten waren, ist aber noch immer ein Geheimniß.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. August.

* Am 25. Juli l. J. sind 2 Kinder der Grundwirthen Luc S. aus Ulaszkowce (Czortkower Kreises) nämlich ein 8jähriges und ein 5jähriges Mädchen von deren Onkel Demko S. ermordet worden. Derselbe litt an Irrsinn und wurde im laufenden Jahre in dem Zaleszczyker Krankenhause behandelt, war von dort nach zwei Monaten entflohen und nach Ulaszkowce zurückgekehrt, woselbst er nach dem ärztlichen Gutachten als ein für den gesellschaftlichen Umgang durchaus nicht gefährliches Individuum unter Aufsicht des Gemeindevorstandes gestellt worden war. Aus der durchgeführten gerichtlichen Untersuchung kam hervor, daß S. 2 oder 3 Tage vor der Mordthat mit seinem Schwager Luc S. in einen Streit gerathen, und bei dieser Gelegenheit schon eine Rache gegen ihn auszuüben gedroht hat.

* In der Nacht vom 19. auf den 20. d. brach im Markte Podhajce (Brzežaner Kreises) Feuer aus, wodurch zwei Häuser eingeäschert wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde in einem Brunnen die Leiche des Mužyłower Landmannes W., welcher in dieser Nacht in einem der abgebrannten Häuser geschlafen haben soll, mit einer tiefen Schnittwunde am Halse aufgefunden. Die Untersuchung über die Entstehungsart des Brandes sowie über den höchst wahrscheinlich vollbrachten Mord ist im Zuge.

* Am 8. August d. J. brach in Russisch-Hussiatyn um 5 Uhr N. M. in einem jüdischen Hause aus einer bis nun unbekannten Ursache Feuer aus, wobei binnen 2 Stunden 30 — 40 Häuser eingeäschert wurden. Gegen 7 Uhr Abends war Gefahr vorhanden, daß das Feuer, welches in der Nähe der über den Zbrucz-Fluß führenden Brücke ziemlich stark war, sich nach Oesterreichisch-Husiatyn ausbreite. Aber durch die aus der letzteren Stadt geleistete Hilfe gelang es gegen 8 Uhr Abends sich des Feuers zu bemächtigen und dem weitern Umsichgreifen desselben Einhalt zu machen. (Lemb. Ztg.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. August. Schluß-Course: 3perz. Rente 68.45. — 4½perz. 98.—. — Staatsbahn 495. — Credit-Mobilier 738. — Lomb. 526. — Oesterr. Kredit. fehlt. — Schwaches Geschäft matt.

Wien, 23. August. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.50 Geld, 80.60 Waare, mit April-Coup. 80.80 Geld, 81.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.30 Geld, 83 50 Waare, zu 100 fl. 87.70 G., 87.90 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65 25 G. 66 — W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 738.— G. 740.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.20 G. 174.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1940. — G. 1942.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 144.— G. 144 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.75 G. 117.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.50 G. 138.75 W. — K. Münzdukaten 6.65 G. 6.66 W. — Kronen 19.06 G. 19.10 W. — Napoleond'ors 11.10 G. 11.12 W. — Ruſſ. Imperiale 11.42 G. 11.42 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06½ W. — Silber 137.50 G. 137.75 W.

Krakauer Cours am 23. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.75 verlangt, 136.75 bez. — Russische Imperials fl. 11.45 verl., 11.25 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.20 verlangt, 11.— bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.59 verl., 6.49 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.69 verl., 6.59 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67¾ verlangt, 67 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 145 verl., 143 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 24. August. Beiden Häusern des Reichsrathes wurde in ihrer heutigen Sitzung im Auftrag Sr. Majestät über den Inhalt des die Auflösung des ungarischen Landtages aussprechenden königl. Rescriptes über die Gründe, auf welchen diese a. h. Resolution beruht, so wie über die Grundsätze, von welchen auch in Zukunft die Handlungen der Regierung geleitet sein werden, Mittheilung gemacht.

Außer Stande den ganzen Wortlaut des kurz vor Schluß des Blattes uns zugekommenen Actenstückes zu bringen, beschränken wir uns auf den Abdruck der Schlußstellen, welche wie folgt lauten:

Se. Majestät haben demnach beschlossen zu erklären und zu verkünden, wie folgt:

I. Die Grundgesetze vom 20. October v. J. und 26. Februar d. J. bleiben selbstverständlich aufrecht. Auch von dem, was dem Lande Ungarn mit reifer Ueberlegung und mit ernstem Willen gewährt worden ist, nehmen Se. Majestät nichts zurück.

Wenn ein Land seine Theilnahme an den Gesezzesarbeiten, welche verfassungsmäßig im Reichsrathe zur Verhandlung kommen müssen, verweigert, so kann dies die verfassungsmäßigen Vertreter der anderen Länder in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht hindern und ihre Wirksamkeit nicht hemmen, weil es nicht dem Belieben eines Theiles anheimgegeben werden kann, die übrigen in den durch die Verfassung begründeten Rechten zu beeinträchtigen. Aber jedem Lande bleibt der Zutritt für einen Zeitpunkt offen, in welchem sich, durch Klärung der politischen Einsicht und gewonnene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Einrichtung, die Geneigtheit eingestellt haben wird, an der Ausübung der dem Reichsrathe vorbehaltenen Rechte Theil zu nehmen und in dessen Kreis einzutreten.

Eine Aenderung dieser Verfassung, sei es im Sinne erweiterter Autonomie der Theile, sei es zu Gunsten der Competenz des Ganzen, können und wollen Se. Majestät auf einem anderen als verfassungsmäßigem Wege, also in und mit dem Reichsrathe nicht zulassen.

II. Der Entschluß Sr. Majestät, die Bestätigung jenen Gesetzartikeln zu verweigern, welche gegen die Prärogative der Krone, die Rechte der übrigen Länder der Monarchie und des Gesammtstates, sowie gegen die Interessen der Völker Ungarns nicht-magyarischer Zunge verstoßen und daher mit den neuen Grundgesetzen unvereinbar sind, steht um so fester, als es in und außer dem Lande eine allgemeine Ueberzeugung ist, daß namentlich jene Punkte der Gesetzartikel des Landtages 1848, welche die berechtigten Interessen Kroatiens, Slavoniens und Siebenbürgens, sowie der nicht magyarischen Bewohner Ungarns verletzen, schon deßhalb der Revision bedürfen, weil sie ohne dieselbe nur mittelst Anwendung gewaltsamer Mittel ausführbar wären.

Mit derselben Bestimmtheit dagegen erklären Se. Majestät, daß Allerhöchstdieselben jenen Artikeln, welche mit den Grundgesetzen nicht im Widerspruche stehen, nicht entgegentreten wollen, sondern vielmehr, nachdem bereits in den Allerhöchsten Handschreiben vom 20. October v. J. mehrere solche Bestimmungen der Gesetzgebung des Jahres 1848 die Allerhöchste Anerkennung gefunden haben, die königliche Sanktion auch den übrigen zu ertheilen bereit sind, die zu diesem Ende aus dem ganzen Complexe auszuscheiden, den dermaligen factischen Verhältnissen anzupassen und vom nächsten Landtage im verfassungsmäßigen Wege vorzulegen sind.

III. Nachdem aber der in Pest versammelte Landtag, obgleich seine eigene Existenz auf der Bedingung des im Diplome ausgesprochenen Vorbehaltes beruht, dennoch im Widerstande gegen die neuen Grundgesetze zu beharren erklärt, durch sein Vorgehen das Zustandekommen eines entsprechenden Inauguraldiploms und sonach den baldigen Vollzug der Krönung unter dem Vorwande eines Rechtsverhältnisses, welches weder gesetzlich noch faktisch jemals bestand, nemlich des Verhältnisses der Personal-Union, vereitelt hat, — in Anbetracht also des Umstandes, daß der Landtag, anstatt das in seine Hände gelegte politische Amt gewissenhaft zu verwalten, in eine verderbliche Bahn gerathen ist, aus welcher sich ihm kein Ausweg mehr bietet — haben Se. Majestät Sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, die Auflösung des ungarischen Landtages zu geschließen und zu verfügen.

Se. Majestät geben Sich jedoch der Hoffnung hin, daß sich die verworrenen Ansichten klären, die Gemüther beruhigen und die Umstände so gestalten werden, daß in kurzer Zeit die Einberufung eines neuen Landtages erfolgen kann, welchem es obliegen wird, jene Pflichten zu erfüllen, die vom gegenwärtigen Landtage in so unverantwortlicher Weise verkannt oder vernachlässigt worden sind.

Im Uebrigen haben Se. Majestät die gemessensten Weisungen zu ertheilen geruht, damit die Regierungsorgane für Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung Sorge tragen.

Indem Se. Majestät dies dem h. Reichsrathe zu eröffnen befohlen haben, soll demselben hiedurch neuerdings der feste Wille Sr. Majestät kund und zu wissen werden, sowohl die Einheit des Reiches als auch die gesetzlich geregelte Autonomie aller Königreiche und Länder, beides aber, Einheit und Autonomie in verfassungsmäßiger Freiheit, gleichmäßig zu wahren, zu befestigen und dauernd in's Leben einzuführen.

Se. Majestät geruhen schließlich zu erklären, daß Allerhöchstdieselben, gestärkt durch das Bewußtsein der Reinheit Allerhöchstihrer Absichten, — überzeugt daß, sowie es ein schönes Herrschervorrecht ist, die nothwendige Strenge in milder Form zu üben, andererseits die Regentenpflicht ebenso unerschütterliche Festigkeit erheischt, — und entschlossen Festigkeit und Milde auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu bethätigen, — einer gedeihlichen Lösung der Schwierigkeiten, mit Zuversicht und Gottvertrauen entgegensehen.

Das Abgeordnetenhaus hörte die vorstehende Mittheilung, welche Se. Excellenz der Herr Staatsminister machte, unter lebhaften Beifallsbezeugungen, die sich am Schlusse der Mittheilung wiederholen, stehend an.

Baron Pillersdorf stellt in warmen Worten den Dringlichkeitsantrag, das Haus möge eine Kommission ernennen, deren Aufgabe es sein wird, in kürzester Zeit den Entwurf einer Adresse an Se. k. k. Apostolische Majestät als Beantwortung der eben vernommenen Mittheilung abzufassen und am nächsten Dinstag dem Hause vorzulegen.

Brosche versichert in seinem und vieler anderen Mitglieder Namen, daß sie, wenn sie um den Antrag gewußt hätten, denselben ebenfalls freudigst unterzeichnet hätten.

Helcel stellt den Antrag auf viertelstündige Unterbrechung der Sitzung, der angenommen wird.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beantragt Dr. Pražak absatzweise Abstimmung des Pillersdorf'schen Antrages und zwar mit Hinblick auf den Absatz 2 des Antrages, der die Frist zur Vorlage des Entwurfes auf den Dinstag festsetzt; er glaubt, daß die Frist zu kurz bemessen sei, eine Ueberstürzung werde keine Einigung herbeiführen. Es wird zur absatzweisen Abstimmung des Antrages geschritten und der Pillersdorf'sche Antrag in allen Punkten von der Majorität des Hauses angenommen. Die polnischen Abgeordneten stimmten durch Sizzenbleiben gegen den Antrag. Es wird hierauf zur Wahl der Kommission mittelst Stimmzettel geschritten; es wurden im Ganzen 166 Stimmzettel abgegeben.

Das Wahlresultat für den Adreß-Antrag des Freiherrn v. Pillersdorf ist folgendes: von den 166 Stimmzetteln, die abgegeben wurden, waren 15 Zettel (von den polnischen Abgeordneten) unbeschrieben. Von den übrigen 151 erhielten: Pillersdorf 137, Litwinowicz 130, Giskra 109, Mühlfeld 104, Hartig 102, Kaisersfeld 96, Brinz 95, Lapenna 78 Stimmen. Für das neunte Mitglied fehlte die absolute Majorität. Es erhielten nur Rieger 69, Herbst 64, Pražak 60, Clam-Martinitz 40 Stimmen.

Im Herrenhause, dessen Sitzung um ¾ 12 Uhr durch Se. Erlaucht den Vicepräsidenten Gr. Kuefstein eröffnet wurde, verlas ebenfalls Se. Excell. der Herr Staatsminister die Mittheilung. Das h. Haus bringt nach einer warmen und lebhaft gesprochenen kurzen Ansprache des Vorsitzenden ein dreimaliges begistertes Hoch für Se. Majestät den Kaiser aus. Fürst Colloredo stellte den Dringlichkeitsantrag, eine Adresse an Se. Majestät zu richten und darin die Gefühle und Wünsche des h. Hauses auszudrücken und zu deren Abfassung ein Komité von 5 oder 7 Mitgliedern zu bestellen. Der Antrag wird vom h. Hause, welches sich für 7 Mitglieder entscheidet, mit großer Majorität angenommen.

Das Scrutinium ergibt als mit absoluter Majorität gewählt: Oberstlandmarschall Fürst Colloredo, Graf A. Auersperg, Cardinal-Erzbischof Rauscher. Graf Leo Thun beantragt, daß die andern Mitglieder aus jenen sechs Reichsräthen, welche die relative Majorität haben, gewählt werden mögen. Der Antrag wird angenommen.

Das Scrutinium ergibt als mit absoluter Mehrheit bei der Neuwahl gewählt: Fürst Metternich, Fürst Vincenz Auersperg, Grillparzer, Fürst Salm.

Agram, 22. August. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Gesetzartikel über die Aufhebung der kroatisch-slavonischen Militärgrenze nnd die constitutionelle Organisirung derselben berathen. §. 1 lautet: Das Institut der kroatisch-slavonischen Militärgrenze wird für immer aufgehoben; §. 2: die uralte volle Verfassung des dreieinigen Königreichs wird hiermit auf das Territorium, welches die kroatisch-slawonische Militärgrenze bildet, ausgedehnt; §. 3: die Komitats-Eintheilung, die Grenze betreffend, wird im Principe aufgenommen.

Triest, 23. August. Die Panzer-Fregatte „Salamander" ist gestern Abends 5½ Uhr glücklich vom Stapel gegangen. (Der Stapellauf am 20. war mißglückt.)

Bern, 22. August. Der Bundesrath hat die Propositionen Piemons betreffs der Tessiner Bisthums-Angelegenheit nicht angenommen und die diesfälligen Conferenzen abgebrochen.

Paris, 22. August Abends. „Pays" berichtet: Die Türken haben die Montenegriner in der Herzegowina dreimal geschlagen. Eine Proclamation Omer Pascha's bewilligt dennoch alle Forderungen der Montenegriner (?). Die „Patrie" meldet: Chigi sei zum Nuntius in Paris ernannt; Grammont soll nach Rom zurückkehren.

London, 22. August. Die Königin ist heute in Dublin eingetroffen.

Turin, 22. August. Eine Depesche aus Avellino vom 20. d. M. meldet: Beim Castell am Pesole Jon (?) hat ein lebhaftes Gefecht stattgefunden. 150 „Briganti" getödtet. Die bei Borgo Castiglione vereinigte Bande wurde zersprengt, viele Briganti verhaftet.

Neueste Levantepost. (Mittelst Lloyddampfer „Stadium.") Constantinopel, 17. August. Zwei Bataillone Redifs wurden am 14. August nach Antivari eingeschifft. Der frühere Großvezier Mehemed Kibrisli Pascha erhielt eine monatliche Pension von 60.000 Piaster. General Buloch von der moldo-walachischen Deputation erhielt den Medschidie-Orden erster Klasse. Ebenso Ricasoli aus Anlaß der Unterzeichnung des türkisch-sardinischen Handelsvertrages. Der neue amerikanische Geschäftsträger Morris ist angekommen. Alledin Pascha wurde zum Gouverneur der Herzegowina, Hussein Pascha zum Generalstabschef ernannt. Smyrna, 18. August. Das hiesige amerikanische Journal wurde suspendirt. Beirut, 3. August. In Syrien herrscht Ruhe. Griechen, Drusen und Mutualis verständigten sich über die Ernennung ihrer Abgeordneten zum großen Rathe in Deir el Kamar.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. August.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Kasimir Graf Potulicki, Ladislaus Bilski, Roman und Josef Niwicki aus Polen. Vincenz Lewandowski aus Staszow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Anton Piątkowski, Oberlandesgerichtsrath, nach Lemberg. Josef Losert, Kreishauptmann, nach Wadowice. Kasimir Werzeszkiewicz, Bez.-Vorst., nach Slemień. Josef und Edmund Lewicki nach Rußland. Felix Liszewski, Anton Jasiński, Karl Godefroj, Josef Kośmiński nach Polen. Ladislaus von Sapalski nach Wien. Apolinary Rogawski nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 11420. **Edykt.** (3022. 3)

Na skutek wniesionego przez pana Leonarda Wężyka prenotowanego właściciela niegdyś w Wadowickim, obecnie w Krakowskim obwodzie leżących dóbr Brankówka i Ostalówka, dla których ostatecznie za zniesione powinności włościańskie reskryptem c. k. komisyi indemnizacyjnéj ministeryalnéj z dnia 5. Listopada 1855 L. 6716 kapitał w ilości 4993 złr. 47⁴/₈ kr. mk. w obligacyach indemnizacyjnych wyznaczony został, c. k. Sąd krajowy w Krakowie wzywa wszystkich wierzycieli i prawa rzeczowe do wyżéj wspomnionych dóbr mających, aby się w terminie najdaléj po dzień 30. Września 1861 z prawami swemi do tutejszego sądu ustnie lub piśmiennie zgłosili.

Zgłoszenie to ma w sobie zawierać:

a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska, miejsca pobytu (Nr. domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzyć się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane.
b) kwotę wniesionéj pretensyi hypotecznéj tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zastawu mają co i kapitał.
c) oznaczenie tabularne zgłoszonéj pozycyi,
d) w razie gdyby zgłaszającego się miejsce pobytu po za obrębem tego sądu było, także i wymienienie tutaj mieszkającego pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłaszającemu się przez pocztę przesłaneby były.

Równocześnie oznajmia się, iż ten któryby w terminie wyż oznaczonym ze swoją produkcyą nie zgłosił się, będzie uważanym tak, jak gdyby zezwolił na przekazanie swéj pretensyi do kapitału indemnizacyjnego wyż oznaczonego, według kolei na niego przypadającéj, i że to milczące zezwolenie na przeniesienie wierzytelności na kapitał indemnizacyjny odnosić się będzie i do każdéj późniéj przyznanéj części kapitału indemnizacyjnego, jak równie iż z pretensyą swoją późniéj nie będzie więcéj słuchany.

Niestawający na terminie utraca także prawo czynienia wszelkich wniosków i użycia wszelkich środków prawnych przeciw ugodzie którąby interesanci stawający zawarli między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensya jego według porządku hypotecznego przekazaną została do kapitału wynagrodzenia albo téż stósownie do §. 27 ces. pat. z 8go Listopada 1853 zabezpieczoną została na gruncie i ziemi.

Kraków, dnia 30. Lipca 1861.

N. 9954. **Obwieszczenie.** (2992. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia, że na zaspokojenie sumy 577 zła. 50 c., 262 zła. 50 c., 168 zła., 66 zła. 15 cent. z przyn., przez Salomona Bögeleisena wywalczonéj, przymusowa sprzedaż 400 owiec, dnia 8. Czerwca 1860 w Baranowie dłużnikom p. Karolowi hr. Krasickiemu i p. Karolinie hr. Skorupkowéj zajętych i ocenionych jest dozwoloną. Przeznaczając do czynu sprzedaży 3 termin, na dzień 26. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj rano, z tém dołożeniem, że owe 400 owiec i niżéj ceny szacunkowéj za gotówkę sprzedanemi będą, zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, że ową publiczną sprzedaż mielecki c. k. Notaryusz p. Dr Bartosiński przedsięweźmie.

Tarnów, dnia 10. Lipca 1861.

N. 401. **Obwieszczenie** (3023. 2-3)

Wpisy do c. k. gimnazyum św. Anny w Krakowie odbywać się będą w dniach 29go, 30go i 31go Sierpnia r. b.

Uczniowie winni są w towarzystwie swoich rodziców lub tychże zastępców do wpisu u dyrektora zakładu się zgłosić i świadectwem szkolnem z ostatniego półrocza wykazać.

Uczniowie ubiegający się o przyjęcie do klasy pierwszéj winni są prócz tego metrykę chrztu lub akt urodzenia dyrektorowi przedłożyć, i taksę wstępną w ilości 2 zła. 10 c. na tegoż ręce złożyć. Do opłaty zwyż pomienionéj taksy prócz tego uczniowie i wyższych klas są obowiązani, jeżeli w zeszłym roku gdzie indziéj do szkół uczęszczali, a od opłaty szkolnéj — tak zwanych minerwaliów — uwolnieni nie są.

Opłata szkolna, w pierwszych 14 dniach każdego półrocza złożyć się mająca, wynosi 6 zła. 30 cent.

Uczniowie zamiejscowi mają przy wpisie paszportem lub kartą legitymacyjną dyrektorowi się wykazać, a ich rodzice mają stanowczo oświadczyć, komu nadzór domowy nad swym synem poruczają. Zmianę w raz ustanowionym nadzorze domowym sami tylko rodzice zarządzić mogą i mają o takowéj natychmiast ustnie lub pisemnie szkołę zawiadomić.

W razie gdyby nauczyciele dla ważnych powodów jakiś dozór domowy za niedostateczny, lub wprost szkodliwy uważali, oznajmią to rodzicom i zażądają stanowczo uskutecznienie zmiany w takim nadzorze domowym; a gdyby temu żądaniu niestało się zadosyć, ucznia natychmiast z zakładu wydalą.

Z Dyrekcyi c. k. gimnazyum św. Anny.
Kraków, dnia 20. Sierpnia 1861.

N. 7812. **Lizitations-Ankündigung.** (3029. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der Oelbeleutung in den Vorstädten und in städtischen Realitäten in Pacht, auf die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. October 1864 am 11. September d. J. im Magistratsgebäude im IV. Magistrats-Departemente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 6144 fl. 28 kr. ö. W.

Das Vadium beträgt 615 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch bis zum Schlusse der mündlichen Verhandlungen angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des IV. Magistrats-Departamentes eingesehen werden.

Krakau, am 8. August 1861.

Z. 11360. **Edict.** (3019. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der von Chil Fränkel ersiegten Summe pr. 580 fl. ö. W. sammt Neben-Gebühren die executive Feilbietung der dem Schuldnern Hrn. Alexander und Frau Pauline Marynowskie gehörigen, am 20. März 1861 in Urbanówka ad Maniów gepfändeten und abgeschätzten drei Pferdestuten bewilligt, zu deren Vornahme zwei Termine, und zwar; auf den 9. und 23. September 1861 um 9 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt werden, daß diese Pferde-Stuten bei dem ersten Termine nur um oder über dem als Ausrufspreis dienenden Schätzungswerth, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungswerth gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Licitation durch den Herrn k. k. Notar Dr. Nochi aus Dąbrowa vorgenommen werden wird.

Tarnów, am 31. Juli 1861.

N. 11360. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadania, że na zaspokojenie sumy 580 zł. a. w. z przyn., przez Chila Fränkla wywalczonéj, przymusowa sprzedaż trzech klaczy, dnia 20. Marca 1861 w Urbanówce ad Maniów dłużnikom pp. Aleksandrowi i Paulinie Marynowskim zajętych i ocenionych, jest dozwoloną. Przeznaczając do czynu sprzedaży dwa termina, a mianowicie na dzień 9. i 23. Września 1861 o godzinie 9téj rano, z tém dołożeniem, że owe klacze przy pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj, zaś przy drugim i niżéj ceny szacunkowéj za gotówkę sprzedanemi będą.

Zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, że ową publiczną sprzedaż c. k. Notaryusz p. Dr Nochi z Dąbrowy przedsięweźmie.

Tarnów, dnia 31. Lipca 1861.

N. 5164. **Kundmachung.** (3025. 3)

Seit dem 5. Juli 1861 unterhält der österreichische Lloyd zwischen Triest und Alexandrien statt zwei Fahrten monatlich, deren vier, welche in Alexandrien mit der Postbeförderung nach und aus Ostindien, China und den niederländischen Besitzungen im indischen Archipel, dann nach und aus Australien und den ostafrikanischen Inseln Reunion (Bourbon) Mauritius (Isle de France) und den Sechellen in unmittelbarer Verbindung stehen.

Die Abfahrt von Triest findet jeden 5., 12., 20. und 28. jeden Monats um 10 Uhr Früh Statt.

Der Abgang von Alexandrien soll am 5., 12., 19. und 28. jeden Monates erfolgen, hängt aber von der Zeit der Ankunft der englischen Dampfer aus Indien in Suez ab.

So lange die Dampfer zwischen Triest und Alexandrien monatlich nur zweimal verkehrten, gingen dieselben von Trienst am 11. und 27. ab, da sie jetzt aber am 12. und. 28. und überdieß am 5. und 20. abfahren, so erfolgt ihr Abgang gegenwärtig ebenso oft und an denselben Tagen um 2 Stunden später, als die Dampfer mit der englischen Ueberlandpost von Marseille nach Alexandrien abgehen; welches in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 4. Juli 1861 Zahl 33747/2329 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 31. Juli 1861.

N. 5164. **Obwieszczenie.**

Od dnia 1. Lipca 1861 utrzymuje austryac. Lloyd między Tryestem i Aleksandryą komunikacyę miesięcznie zamiast dwa razy, teraz cztery która w Aleksandryi z pocztą do i ze wschodnich Indyi, do Chin i posiadłości niederlandzkich w indyjskim wielowyspie, daléj do Australii i z Australii, jakotéż wschodnio-afrykańskich wysp: Reunion (Bourbon) Mauritius (Isle de France) i do Szechellów w bezpośredniem połączeniu stoi.

Z Tryestu odpływa 5., 12., 20. i 28. każdego miesiąca o godzinie 10téj rano.

Z Aleksandryi ma odpływać 5., 12., 19. i 28. co miesiąc, zależy to jednakże od przybycia parowców angielskich z Indyi i Suezu.

Jak długo parowce między Tryestem i Aleksandryą miesięcznie tylko dwa razy odpływały, odchodziły takowe z Tryestu 11. i 27. każdego miesiąca; ponieważ zaś teraz takowe 12. i 28., a oprócz tego 5. i 20. odpływają, dla tego odejście ich tak często w tych dniach o 2 godzin spaźnia się, ile razy parowce z angielską pocztą zamorską z Marsylii do Aleksandryi odpływają; co w skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa finansów z dnia 4. Lipca 1861 do L. 33747/2329 do powszechnéj podaje się wiadomości.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.
Lwów, dnia 31. Lipca 1861.

N. 6895. **Ankündigung.** (3036. 3)

Zur Verpachtung der Neu-Sandezer städtischen Markt- und Standgelder auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 und eventuell bis Ende October 1864 wird eine öffentliche Licitations-Verhandlung am 16. September 1861 in der Kanzlei des Neu-Sandezer Magistrates während den vorgeschriebenen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1452 fl. 75 kr. ö. W.

Das Vadium beträgt 10% des Fiscalpreises.

Schrieftliche versiegelte mit dem Vadium belegte Offerten werden vor Beginn der mündlichen Licitationsverhandlung angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 8. August 1861.

N. 6895. **Obwieszczenie**

Ze strony c. k. Władzy obwodowéj w Nowym Sączu podaje się do powszechnéj wiadomości, iż w celu wydzierżawienia dochodów z targowego miasta Nowego Sącza na rok jeden, t. j. od dnia 1. Listopada 1861 aż do końca Października 1862 a według okoliczności na lat trzy t. j. aż do końca Października 1864 licytacya publiczna na dniu 16. Września 1861 w kancelaryi magistratualnéj w godzinach do urzędowania przeznaczonych się odbędzie.

Cenę wywołania stanowi roczny czynsz dzierżawny w kwocie 1452 zła. 75 cent. Wadium zaś 10% ceny wywołania.

Oferty we wadium należyte zaopatrzone przyjmowanemi będą przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi.

Nowy Sącz, dnia 8. Sierpnia 1861.

N. 950. **Kundmachung.** (3035. 1-3)

Zu Folge der hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 5 Nr. 2965 vom 28. Juli 1861 wird Freitag den 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Podgórze eine öffentliche Offerts-Verhandlung wegen Sicherstellung eines einjährigen Brennholz-Bedarfes abgehalten werden:

1. Es werden Anbote alternativ auf Lieferung und Subarrendirung angenommen werden.
2. Das in 6 Monats-Raten vom Tage der Genehmigung zu liefernde Quantum Brennholz besteht in 1000 nied.-österr. Klaftern harter Gattung und werden Anbote auch auf kleinere Partien, jedoch nicht unter 200 Klafter angenommen.
3. Betreff der Subarrendirung wird bemerkt, daß die monatliche Erforderniß in Krakau Podgórze im Winter 125 und im Sommer 42 Klafter betrage und der Beginn der Subarrendirung dem Ersteher bei Genehmigungs-Verständigung bekannt gegeben wird.
4. In Ansehung der Qualität des Holzes wird bemerkt, daß dasselbe aus trockenen mindestens 4 Zoll starken Scheitern bestehen muß und nicht zu alt (überständig) noch weniger morsch und verfault, auch nicht mit Wurzeln, Prügeln und Stöcken vermischt sein darf.
5. Ueber diese Behandlung haben sämmtliche bestehenden Bedingungen für ärarische Unternehmungen überhaupt und für Lieferung und Subarrendirung insbesondere ihre Giltigkeit und wird noch bemerkt, daß die Offerte, welche nach dem bekannten Formulare das in der Kanzlei des obigen Magazins stets zur Einsicht aufliegt, verfaßt sein müssen, mit 10% Vadium versehen, mit Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungstage bei der Commission eingebracht sein müssen, ansonst selbe als Nachtrags-Offerte behandelt werden.

Offerte welche fremdenartige Bedingungen enthalten oder solche, die von dem vorgeschriebenen Formulare abweichen, werden ebenso wie Nachtrags-Offerte unberücksichtigt gelassen.

6. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Kontrahent den Kontrakts-Legalisirungs-Stempel aus Eigenem zu tragen haben wird und daß die nähren Bedingungen über Scheiterlänge und Schlichtungsart rc. rc. in der Podgórzer Magazins-Amtskanzlei zur Einsicht aufliegen.

K. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung.
Podgórze, am 20. August 1861.

N. 838. **Kundmachung.** (3024. 3)

An der Wadowicer Hauptschule, Krakauer Kreises, ist die Lehrer-Stelle, landesfürstlichen Patronats, mit einem jährlichen Gehalte von 210 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um selbe haben ihre gehörig instruirten Bittgesuche, mit Beobachtung der Stempelvorschriften, im gesetzlich vorgeschriebenen Wege unausweichlich bis zum 24. October 1861 an das Bischöfliche Consistorium gelangen zu lassen.

Vom Bischöflichen Consistorium.

Tarnów, am 14. August 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 22. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 40	61 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.20	80.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67 35	67 50
dito. „ 4½% für 100 fl.	58 25	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	112 —	112 50
„ 1854 für 100 fl.	86.50	86 75
„ 1860 für 100 fl.	87.50	87.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.		
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.50	88 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	83 50	84.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	98.50	99 50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 —	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66 75	69.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	66.—
	64.75	65.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	736 —	737 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173 30	173 40
nieder. österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	586 —	588 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1930	1931
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	272 —	273.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	161.—	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.—	117 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	232.50	233 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	143.25	143.75
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	432 —	433.—
der österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	216.—	218.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	365 —	370 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.75
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86 25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117 90	118.20
Donau-Dampfsf.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.—	96.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124. —	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.25	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM	95 —	96 —
Salm zu 40 „	36 50	37.—
Palffy zu 40 „	39 25	39 50
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	36 —	36 50
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 75	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.—	117.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.25	117.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.—	103.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138 75	139 —
Paris, für 100 Franks 5%	54.70	54.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr		Letzter Cours Geld fl. kr	Letzter Cours Waare fl. kr
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 71	6 68	6 69	6 71
„ vollw. Dukaten	6 71	6 68	6 69	6 71
Krone	— —	— —	19 15	19 20
20Frankstück	— —	— —	11 12	11 13
Russische Imperiale	— —	— —	11 45	11 48
Silber	— —	— —	137 75	138 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemysl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemysl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemysl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	330‴ 37	+14·9	63	West schwach	heiter mit Wolken	Regen	+7·8	+17·2
	10	29 42	13·0	82	„ „	heiter mit Wolken			
24	6	28 91	11·8	93	„ mittel	„ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.